

Vollmacht

Hiermit wird den **Rechtsanwälten Professor Mayer & Kollegen**, Grassstraße 9, 04107 Leipzig

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen. Die Bevollmächtigung beinhaltet den Auftrag an den Anwalt, die Erfolgsaussichten eines möglichen Rechtsmittels zu prüfen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 I 1 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit;
6. für die gerichtliche / außergerichtliche Tätigkeit der Bevollmächtigung gilt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Eine Anrechnung des Honorars für Erst- bzw. Folgeberatungen auf weiterführenden Tätigkeiten (insbesondere das Betreiben des Geschäfts und / oder gerichtliche Tätigkeit) erfolgt nicht.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmächte ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Sie umfasst auch die Korrespondenz mit einer etwaigen Rechtsschutzversicherung, wobei darauf hingewiesen wird, dass dies eine gesonderte Tätigkeit darstellt, die der Rechtsschutzversicherer nicht vergütet und daher gesondert in Rechnung gestellt wird. Bei Gewährung von Prozess-/Verfahrenskostenhilfe ist die Vollmacht auf den rechtskräftigen Abschluss des Hauptsacheverfahrens beschränkt.

Leipzig, den _____

Hiermit bestätige ich, dass die Rechtsanwälte Professor Mayer & Kollegen über die Tatsache – Gebühren werden nach dem Gegenstandswert berechnet, soweit nicht gemäß vorstehender Regelung eine zeitbezogene Abrechnung erfolgt – aufgeklärt haben.

Leipzig, den _____

Datenschutz

Hiermit erkläre ich ausdrücklich mein Einverständnis, dass die Rechtsanwälte Professor Mayer & Kollegen meine persönlichen Daten sowie alle mit der Mandatsbearbeitung im Zusammenhang stehenden mich betreffenden Tatsachen zum Zwecke der vollständigen Mandatsbearbeitung, speichern, erheben, nutzen und diese dem Rechtsschutzversicherer des Mandanten mitteilen dürfen. Ferner besteht Einverständnis mit der Versendung von ungeschützten / unverschlüsselten E-Mails.

Leipzig, den _____